

Beginn des amtlichen Teils

Aus dem Inhalt:

Amtlicher Teil:

- Umweltamt/Untere Wasserbehörde
 - Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gem. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900) zwecks Eintragung von Leitungsrechten Gemarkungen Steudnitz
- Ordnungsamt
 - Rechtsverordnung des Landratsamtes SHK zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Stadt Eisenberg 29. und 30. November 2008
- Landesamt für Bau und Verkehr
 - Bekanntmachung
- Sparkasse Jena-Saale-Holzland
 - Jahresabschluss 2007
- Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland
 - öffentliche Zustellungen

Nichtamtlicher Teil:

- Liquidation HEDIG Holzländer Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
1	17/4	Steudnitz	281	Trinkwasserleitung
1	19/1	Steudnitz	229	Trinkwasserleitung
1	28/1	Steudnitz	317	Trinkwasserleitung
1	38	Steudnitz	268	Abwasserleitung
1	39	Steudnitz	268	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke
1	53/23	Steudnitz	233	Trinkwasserleitung
1	94/7	Steudnitz	365	Abwasserleitung
1	95/1	Steudnitz	40	Abwasserleitung
1	98/8	Steudnitz	313	Trinkwasserleitung, Armatur
1	98/28	Steudnitz	318–325	Trinkwasserleitung, Armatur
1	98/32	Steudnitz	282	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
2	96/1	Steudnitz	181	Trinkwasserleitung
2	96/4	Steudnitz	311	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
2	105/1	Steudnitz	282	Trinkwasserleitung
2	107	Steudnitz	268	Trinkwasserleitung, Armatur
2	108	Steudnitz	76	Trinkwasserleitung
2	110	Steudnitz	19	Trinkwasserleitung, Armatur
2	113	Steudnitz	191	Trinkwasserleitung
2	115	Steudnitz	244	Trinkwasserleitung
2	116	Steudnitz	33	Trinkwasserleitung
2	120	Steudnitz	13	Trinkwasserleitung
2	122/1	Steudnitz	19	Trinkwasserleitung
2	136	Steudnitz	50	Trinkwasserleitung
2	138	Steudnitz	263	Trinkwasserleitung
2	417	Steudnitz	230	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
2	471	Steudnitz	92	Abwasserleitung
2	597/1	Steudnitz	112	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk
2	632	Steudnitz	285	Abwasserleitung
3	99/4	Steudnitz	268	Trinkwasserleitung
3	370	Steudnitz	19	Trinkwasserleitung
3	528/1	Steudnitz	268	Trinkwasserleitung

Umweltamt / Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband JenaWasser**, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für die auf den folgenden Grundstücken in der **Gemarkungen Steudnitz** laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	GB-Blatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
3	530	Stuednitz	268	Trinkwasserleitung
3	535/1	Stuednitz	309	Trinkwasserleitung
3	536	Stuednitz	268	Trinkwasserleitung
3	537	Stuednitz	237	Trinkwasserleitung
3	538	Stuednitz	187	Trinkwasserleitung
3	539	Stuednitz	19	Trinkwasserleitung
3	540	Stuednitz	269	Trinkwasserleitung
3	541	Stuednitz	263	Trinkwasserleitung
3	542	Stuednitz	14	Trinkwasserleitung
3	544	Stuednitz	76	Trinkwasserleitung
3	545	Stuednitz	91	Trinkwasserleitung
3	564/1	Stuednitz	12	Trinkwasserleitung
4	368/7	Stuednitz	346	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen
4	372	Stuednitz	51	Trinkwasserleitung nebst Zubehör

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **24.11.2008 bis 19.12. 2008** während der Sprechzeiten im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182).

Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im

Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.



Schirmer
Amtsleiter



Ordnungsamt

Rechtsverordnung des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 13.10.2008

Auf Grund des § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 (GVBl 2006, S. 541) wird für die Stadt Eisenberg verordnet:

§ 1

In der Stadt Eisenberg dürfen die Verkaufsstellen am Sonnabend, 29. November 2008 bis 23.00 Uhr sowie am Sonntag, dem 30. November 2008 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus Anlass des Eisenberger Weihnachtsmarktes geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Thüringer Ladenöffnungsgesetz.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Eisenberg, den 13.10.2008

Abteilung Ordnung/Sicherheit, Umwelt,
Bauen und Wohnen

im Auftrag



Lenz
Abteilungsleiter



Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0081/2008-1121-09 und N0085/2008-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsleitung (Freileitung, Kabel und Transformatorstation) Umspannwerk Jena/Göschwitz – Großlöbichau Mülldeponie mit der Abzwegleitung Großlöbichau LPG

mit einer Schutzstreifenbreite von **15,00 m** für die Freileitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Großlöbichau, Flur 1, Flurstück 5,
Flur 4, Flurstück 535, 537, 538, 541, 544/1, 545,
548, 549, 555, 556, 562, 564,
565/4, 566/4, 569/2, 575, 583,
594,
Flur 5, Flurstück 693, 694, 695, 696, 702,

können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 06.11.2008

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007
der Sparkasse Jena-Saale-Holzland**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der vollständige Jahresabschluss wurde am Montag, dem 29. September 2008 durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht und liegt im Vorstandssekretariat der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, Ludwig-Weimar-Gasse 5, 07743 Jena, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Jena, 09. Oktober 2008

Der Vorstand

gez. Fischer gez. Bothe gez. Bückemeier gez. Keitz

ZWA Holzland

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – gibt bekannt, dass nachfolgende Bescheide vom 30.10.2008 für folgende Person in der Geschäftsstelle zum Empfang bereit liegen:

Empfänger: Heike Gerta Wessel
Letzte bekannte Anschrift: Wilhelminenstraße 73,
46537 Dinslaken

Aktenzeichen (veranlagtes Grundstück)

BB08001439 (07768 Kahla, Jenaische Str. 16, Flur 1 Flurst. 382)
BB08001440 (07768 Kahla, Jenaische Str. 17, Flur 1 Flurst. a383)
BB08001441 (07768 Kahla, Jenaische Str. 17, Flur 1 Flurst. b383)
SB08001441 (07768 Kahla, Jenaische Str. 17, Flur 1 Flurst. b383)

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer der Geschäftsstelle des ZWA Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, vorgenommen.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 S. 2 ThürVwZVG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Tag die Rechtsbehelfsfrist zu laufen beginnt.

gez. Perschke
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – gibt bekannt, dass nachfolgende Bescheide vom 07.05.2008 für folgende Person in der Geschäftsstelle zum Empfang bereit liegen:

Empfänger: Kahla Holzindustrie GmbH
Letzte bekannte Anschrift: Ölwiesenweg 7, 07768 Kahla

Aktenzeichen (veranlagtes Grundstück)

BB08000406 (07768 Kahla, Ölwiesenweg, Flur 3 Flurst. 1098/9)
BB08000407 (07768 Kahla, Ölwiesenweg, Flur 3 Flurst. 1107/4)
BB08000408 (07768 Kahla, Ölwiesenweg, Flur 3 Flurst. 1194/3)

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer der Geschäftsstelle des ZWA Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, vorgenommen.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 S. 2 ThürVwZVG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Tag die Rechtsbehelfsfrist zu laufen beginnt.

gez. Perschke
Verbandsvorsitzender

■ Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – gibt bekannt, dass nachfolgende Bescheide vom 03.11.2008 für folgende Person in der Geschäftsstelle zum Empfang bereit liegen:

Empfänger: Kahla Porzellan GmbH
Letzte bekannte Anschrift: Christian-Eckardt-Str. 38, 07768 Kahla

Aktenzeichen (veranlagtes Grundstück)

BB08001468 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1038/27)
SB08001468 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1038/27)
BB08001469 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1038/39)
SB08001469 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1038/39)
BB08001470 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1038/40)
SB08001470 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1038/40)

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer der Geschäftsstelle des ZWA Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, vorgenommen.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 S. 2 ThürVwZVG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Tag die Rechtsbehelfsfrist zu laufen beginnt.

gez. Perschke
Verbandsvorsitzender

■ Öffentliche Zustellung gemäß § 15 ThürVwZVG

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – gibt bekannt, dass nachfolgende Bescheide vom 30.10.2008 für folgende Person in der Geschäftsstelle zum Empfang bereit liegen:

Empfänger: Siegfried Dragen
Letzte bekannte Anschrift: Ernst-Thälmann-Straße 39, 07768 Kahla

Aktenzeichen (veranlagtes Grundstück)

BB08001435 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1048/16)
SB08001435 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1048/16)

BB08001436 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str. 39, Flur 3 Flurst. 1048/24)

BB08001437 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1048/25, 1048/26, 1048/28)

SB08001437 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1048/25, 1048/26, 1048/28)

BB08001438 (07768 Kahla, Ernst-Thälmann-Str., Flur 3 Flurst. 1048/27)

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer der Geschäftsstelle des ZWA Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, vorgenommen.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (§ 15 Abs. 3 S. 2 ThürVwZVG). Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Tag die Rechtsbehelfsfrist zu laufen beginnt.

gez. Perschke
Verbandsvorsitzender

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung

HEDIG Holzländer Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
mit dem Sitz in
07639 Bad Klosterlausnitz
HR B 204568 Amtsgericht Jena:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.
Die Gläubiger werden gebeten,
sich bei der Gesellschaft zu melden.

Der Liquidator:
Harald Kramer, wohnhaft in
07646 Stadtroda, Schöne-Aussicht-Str. 30

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

Anschrift:

07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166
e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Druck:

Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt gem. § 136 SGB 9, Am Flutgraben 14, 07743 Jena

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, jeweils am letzten Montag des Monats, bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch mehrmalig

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 30.06.2005)

- I. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,50 € zzgl. Porto pro Ausgabe
- II. im Abonnement: Jahrespreis Rechnung 6,- € zzgl. Porto pro Ausgabe
- III. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres – Kündigungsfrist: 1 Woche vor o.g. Termin (Datum des Poststempels)

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles.

Erscheinungstermin nächstes Amtsblatt: 29.12.2008

Redaktionsschluss dafür: 12.12.2008